

# Antrag Nr. 08-F-04-0005

## DIE REPUBLIKANER

---

### Betreff:

Bericht über Tierschutzangelegenheiten in Wiesbaden  
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion DIE REPUBLIKANER vom 30.05.2008 -

### Antragstext:

Da die neue Ordnungsdezernentin leider die schriftlichen Anfragen unbeantwortet ließ, sind wir gezwungen, im Rahmen der Parlamentssitzung folgenden Antrag zu stellen:  
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, der Magistrat soll berichten:

1. In wieweit obliegt es der Stadt Wiesbaden für die tierärztlichen Behandlungskosten für Wildtiere, die im Zuständigkeitsbereich der Stadt leben, bei Verletzungen oder behandlungsbedürftigen Erkrankungen aufzukommen ?
2. Falls die Stadt nicht in der Pflicht ist, wer ist dann zuständig, vor allem, wenn der TSV die Übernahme ablehnt, er nur für die Aufnahme von Fundtieren zuständig ist ?
3. Entsprechend dem Augsburger Modell werden in Wiesbaden Taubenschläge zur humanen Reduzierung der Taubenpopulation eingerichtet und betrieben.  
In Augsburg sowie anderen Städten, werden die Tauben an Orten, an denen noch kein Taubenschlag besteht, aufgrund der Erkenntnisse nach denen die Tiere zur Gesunderhaltung artgerechtes Futter benötigen, unter Aufsicht von autorisierten Mitarbeitern nach Bedarf gefüttert. Weshalb tut man sich in der Landeshauptstadt Wiesbaden mit der Umsetzung dieser erforderlichen Maßnahme so schwer ? Wird es auch wieder 10 Jahre bis zur Umsetzung der Praktiken anderer Städte dauern? Vielleicht ist auch nicht bekannt, daß es keine eindeutige Rechtsgrundlage für ein kommunales Fütterungsverbot gibt.

Wiesbaden, 30.05.2008

M.O. Enderes  
Fraktionsvorsitzender